

## Informationen zur Fachschule Sozialpädagogik Fachrichtung Sozialwesen (Erzieherausbildung) in Teilzeitform an der BBS Südliche Weinstraße in Annweiler

28.09.2016

Seit dem Schuljahr 2013 / 2014 bietet die BBS Südliche Weinstraße am Standort Annweiler, die Teilzeitausbildung im Schulversuch an. Der Unterricht findet über drei Jahre an **zwei Tagen der Woche** statt. Die Wochentage bleiben während der Ausbildung konstant. **Im Schuljahr 2017/2018** sind die Schultage über die drei Jahre immer montags und dienstags. Im dritten Jahr finden, mittwochs an 10 Terminen, zusätzliche treffen für das Abschlussprojekt statt.

Diese Teilzeitform spricht insbesondere Interessenten für eine Erzieherausbildung an, die bereits als ungelernte Kraft in einer Kindertagesstätte arbeiten, Sozialassistent sind oder mit der Erziehung der eigenen Kinder beschäftigt sind. Diesem Personenkreis eröffnet diese Erzieherausbildung in Teilzeitform damit die Chance neben anderen Verpflichtungen sich zum Erzieher/zur Erzieherin zu qualifizieren.

## Aufnahmevoraussetzungen

### 1. Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife)

und

- a) eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Sozialassistentin/ zum Sozialassistent.

**oder**

- b) eine abgeschlossene mind. zweijährige bundes- oder landesrechtlich geregelte Berufsausbildung.

**oder**

- c) eine abgeschlossene mind. dreijährige Berufsausbildung.

**oder**

- d) eine mind. dreijährige hauptberufliche Tätigkeit im sozialen Bereich.

**oder**

- e) das mind. dreijährige Führen eines Familienhaushaltes mit mind. einem minderjährigen Kind.

### 2. Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife

und ein mindestens viermonatiges einschlägiges (fachorientiertes) Praktikum.

## Die zwei verschiedenen Teilzeitvarianten

Die beiden Teilzeitvarianten sind in den Lerninhalten und in der Dauer der Schulzeit gleich, sie unterscheiden sich lediglich in der Art und Dauer des Praktikums.

**Variante 1:** Die Ausbildungsdauer beträgt insgesamt **3 Jahre**. Sie arbeiten Teilzeit mit mindestens 19,5 Stunden (3 Tage/Woche) in einer sozialpädagogischen Einrichtung und besuchen an zwei Tagen pro Woche die Schule.

**Variante 2:** Die Ausbildungsdauer beträgt **4 Jahre**. Sie besuchen an zwei Tagen pro Woche die Schule über einen Zeitraum von drei Jahren und absolvieren zusätzlich zwei Praktika von insgesamt 12 Wochen. Das vierte Jahr wird als das Berufspraktikum in Vollzeitform abgeleistet.

Dauer: Ausbildung (gesamt)	Voraussetzungen	Dauer: Schulischer Ausbildungsteil	Dauer: Berufspraktikum
<b>Variante 1:</b> 3 Jahre	Von Ausbildungsbeginn an steht der Schüler in einem hauptberuflichen sozialpädagogischen Beschäftigungsverhältnis (Vertrag gemäß Fachkräftevereinbarung) in einer geeigneten Einrichtung mit mind. der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (19,5h) und erfüllt die sonstigen geforderten Zugangsvoraussetzungen für das Berufspraktikum.	3 Schuljahre	integriert während des 2. & 3. Schuljahres
<b>Variante 2:</b> 4 Jahre	Schüler, die von Beginn der Ausbildung keiner einschlägigen sozialpädagogischen Tätigkeit nachgehen	3 Schuljahre inkl. 60 Tage Praktikum	anschließendes Berufspraktikum in einem Jahr Vollzeit

## 1. Mögliche Verträge

### **Arbeitsvertrag (Variante 1)**

Sie müssen uns einen Arbeitsvertrag über mindestens 19,5 Std. Arbeitszeit als pädagogische Hilfskraft oder ähnliches vorlegen, damit das Berufspraktikum angerechnet werden kann.

Wichtig ist, dass Ihr Arbeitsvertrag ein hauptberufliches sozialpädagogisches Beschäftigungsverhältnis in einer geeigneten Einrichtung nach [§ 4 der Fachschulverordnung](#) mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit begründet.

Die Arbeitnehmer können nach 4.4 bzw. 4.5 der Fachkräftevereinbarung im Umfang von drei vollen Arbeitstagen auf den Stellenschlüssel angerechnet werden. Die Höhe der Vergütung wird durch die Träger geregelt. Die Verträge unterscheiden sich je nach Alter, vorheriger Tätigkeit, Familienstand usw. und richten sich bei unseren aktuellen SchülerInnen zumeist nach: TVöD (z.B. TVöD/V S6-2; TVöD/SuE E4) oder AVR/S2 oder E6 TV-L.

### **Kooperationsvertrag (Variante 1)**

Mit Schülerinnen und Schülern, die von Beginn der Ausbildung einer sozialpädagogischen Tätigkeit nachgehen, wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Als Voraussetzung für die Schließung des Kooperationsvertrages müssen der Schule zu Beginn der Ausbildung (spätestens am Ende des ersten Jahres) folgende Unterlagen, vom Arbeitgeber bestätigt, vorgelegt werden:

- Kopie und Original des Arbeitsvertrages,
- Bescheinigung der aktuellen Arbeitszeiten,
- Aufführung der derzeitigen Tätigkeiten.

Um die Tätigkeit auch als Berufspraktikum anerkennen zu lassen, benötigt die Schülerin oder der Schüler eine Anleitung mit Praxisanleiterqualifizierung gemäß der Rahmenvereinbarung.

### **Praktikumsvertrag (nur für SchülerInnen in der Variante 2)**

Mit Schülerinnen und Schülern, die keiner sozialpädagogischen Tätigkeit nachgehen, wird ein Praktikumsvertrag abgeschlossen, sobald sie mit dem 12-Wochen-Praktikum beginnen. Der Vertrag muss von

- seitens der Einrichtung ,
- seitens der Praktikantin/ des Praktikanten unterschrieben und von der Fachschule genehmigt werden.

Der Praktikantin oder dem Praktikanten muss von der Einrichtung eine Anleitung zur Seite gestellt werden, die eine Praxisanleiterfortbildung oder eine als gleichwertig anerkannte Fortbildung gemäß der "trägerübergreifenden Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung" nachweisen kann.

### **Ausbildungsvertrag über das Berufspraktikum (Variante 2 im vierten Jahr)**

Mit Schülerinnen und Schülern, die nach ihrem schulischen Ausbildungsabschnitt ihr Berufspraktikum antreten, wird ein Ausbildungsvertrag über das Berufspraktikum abgeschlossen. Der Vertrag muss seitens der Einrichtung und der Praktikantin / des Praktikanten unterschrieben sowie von der Fachschule genehmigt werden. Der Praktikantin/dem Praktikanten muss von der Einrichtung eine Anleitung zur Seite gestellt werden, die eine Praxisanleiterfortbildung oder eine als gleichwertig

anerkannte Fortbildung gemäß der "trägerübergreifenden Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung" nachweisen kann.

## **2. Was muss ich tun, um mich für einen Schulplatz zu bewerben?**

**Erste Möglichkeit:** Bewerbung bis 1. März an die Schule. Nach erfolgter Schulplatzzusage ab ca. Mitte März suchen Sie sich einen Ausbildungsplatz bei einem Träger, der zur Kooperation mit uns als Ausbildungsschule bereit ist und mit Ihnen einen Arbeitsvertrag über mindestens 19,5 Stunden abschließt.

**Zweite Möglichkeit:** Suche nach einem Ausbildungsplatz bei einem Träger, der zur Kooperation mit uns als Ausbildungsschule bereit ist und den oben genannten Arbeitsvertrag mit Ihnen abschließt. Anschließend bewerben Sie sich bei uns um einen Schulplatz. Nach Abschluss des gesamten Bewerbungsverfahrens bekommen Sie von uns eine Zusage oder eine Absage. Wichtig ist: ein Vertrag mit einem Träger sichert Ihnen nicht automatisch einen Schulplatz.

**Dritte Möglichkeit:** Sie bewerben sich für die Teilzeitausbildung ohne einschlägiges Beschäftigungsverhältnis. Dann benötigen sie keinen Arbeitsvertrag! Die Ausbildungsdauer beträgt dann vier Jahre.

## **4. Wann kann ich mich bewerben?**

Sie können sich jederzeit bei uns bewerben. Bewerbungsende für das jeweilige Ausbildungsjahr ist der 1. März.

## **5. An welchen Tagen habe ich Unterricht und wie lange dauert dieser?**

Sie haben an zwei Tagen in der Woche in den regulären Schulzeiten (somit nicht in den Ferienzeiten) jeweils von 7.45 bis 14.45 Uhr Unterricht. Die Unterrichtstage sind im Schuljahr 2016/2017 Donnerstag und Freitag. Die Unterrichtstage bleiben über die gesamte Ausbildung konstant. Im dritten Jahr finden, mittwochs an 10 Terminen, zusätzliche treffen für das Abschlussprojekt statt.

Im Schuljahr 2017/2018 werden für die Erzieher im ersten Jahr die Schultage Montag und Dienstag sein.

**Die Schülerinnen und Schüler ohne Arbeitsvertrag** haben zusätzlich ca. 4 Stunden selbstorganisierten Unterricht. Dieser ist flexibel zu gestalten und kann in Heimarbeit erledigt werden.

## **6. Wie sehen die Arbeitszeiten in der Praxis aus?**

In der Regel arbeiten Sie an drei Tagen in der Woche mit einem Umfang von mindestens 19,5 Stunden. Abweichungen hiervon sind außerhalb der vorgegebenen Schultage möglich. So können Sie beispielsweise in den Schulferien (außerhalb Ihres Urlaubs) auch mehr arbeiten.

## **7. Bin ich zu alt oder zu jung für diese Ausbildung?**

Es gibt keine Altersgrenze.

### **8. Ich habe noch keine Stelle. Was muss ich tun?**

Sie müssen Sie eigenständig aktiv werden und sich eine Stelle suchen. Bei den Vorstellungsgesprächen können Sie gerne auf die Informationen unter [www.bbs-suew.de](http://www.bbs-suew.de) zurückzugreifen.

### **9. In welchem Umkreis darf meine Praxisstelle liegen?**

Die Praxisstelle darf maximal 50 km von der Schule entfernt sein. Sollte die Praxisstelle weiter entfernt sein, sprechen Sie bitte mit uns.

### **10. Wann beginnt die Ausbildung?**

In der Regel beginnt die Ausbildung im August. – spätestens jedoch mit dem offiziellen Schulbeginn (für 2015/2016 ist dies der 19.08.2016).

### **11. Welches Infos gibt es zum Praktikum?**

Die Schülerinnen und Schüler, welche während ihrer schulischen Ausbildung **keiner einschlägigen sozialpädagogischen Tätigkeit nachgehen**, müssen ein Praktikum von insgesamt **zwölf Wochen** in unterschiedlichen Arbeitsfeldern anerkannter Ausbildungsstätten ableisten.

Als Praktikumeinrichtung sind alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie sozial- und sonderpädagogische Praxisfelder geeignet, die die Bedingungen des § 9 Abs. 1 der Fachschulverordnung im Fachbereich Sozialwesen erfüllen. Die Wahl der Praktikumsstelle bedarf der Zustimmung der Fachschule.

Die Dauer der Arbeitszeit richtet sich nach den organisatorischen Gegebenheiten der Ausbildungsstelle und des Praktikanten.

In Summe müssen 12 Wochen à 38,5h Arbeitszeit nachgewiesen werden.

Diese Stundenzahl kann über eine regelmäßige (wöchentlich) stündliche, halbtags oder teils tageweise Tätigkeit erworben werden. Die Stunden und die Tätigkeiten werden in dem von der Schule ausgehändigten **Berichtsheft** dokumentiert. Die Richtigkeit der Angaben wird durch das Abzeichnen der Einrichtung bestätigt. Das Berichtsheft ist in regelmäßigen Zeitabständen der Fachschule vorzulegen.

### **12. Sie haben weitergehende Fragen?**

Gerne können Sie uns telefonisch oder per Mail erreichen, wenn Ihre Fragen in dieser Liste nicht beantwortet werden konnten.

## **Kontakt**

Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße

Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

76855 Annweiler am Trifels    Telefon: 06346/964964-0 und 06346/964964-2

Verantwortlich für den Inhalt: Timo Beck Koordinator Fachbereich Sozialwesen email: [beck@bbs-suew.de](mailto:beck@bbs-suew.de)